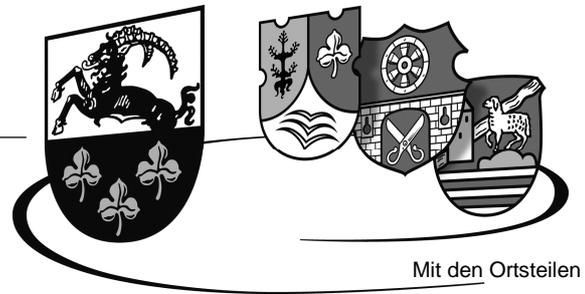


Markt Großostheim



Markt 63757 Großostheim-Postfach 1280

In der Sitzung des Hauptverwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses vom 24.06.1997 wurde wie folgt beschlossen:

Ringheim

Pflaumheim

Wenigumstadt

Datum	Dienststelle	Zimmer	Aktenzeichen	Sachbearbeiter/in
16.03.2017	Abgaben	8	20.4-	Herr Petermann
Telefon	Telefax	eMail		
06026/5004-5340	06026/50049359	wasserwerk@grossostheim.de		

Standrohrgebühren

Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Großostheim, stellt das Wasserwerk Standrohre mit Wasserzähler zur Verfügung, um eine Wasserentnahme aus Hydranten zu ermöglichen.

Für ein Standrohr mit Wasserzähler und einen Betätigungsschlüssel ist im Rathaus, in der Kasse, eine Kautions von 450,00 € zu hinterlegen. Nach Rückgabe der Teile wird der Betrag per Überweisung zurückerstattet.

Grundgebühr für Zähler bis 5 cbm pro Stunde 0,77 €/ Monat
Grundgebühr für Zähler bis 10 cbm pro Stunde 1,02 €/ Monat
Grundgebühr für Zähler bis 20 cbm pro Stunde 2,05 €/ Monat

Einmalige Bearbeitungsgebühr pro Ausleihung 25,56 € zzgl. der gesetzl. MwSt in Höhe von 7 %.

1 cbm Wasser inkl. Abwasser 4,37 € incl. MwSt.

Bei Beschädigung der Teile erfolgt ein Teileinbehalt der Kautions. Der Teileinbehalt wird von Fall zu Fall entschieden.

Die Ausgabe und die Rücknahme der oben genannten Teile erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 9:30 Uhr.

Petermann
Werksleiter